

Hessisches Kultusministerium  
Herrn Möll  
Luisenplatz 10  
65185 Wiebaden

Niedergärtenstraße 9  
63533 Mainhausen  
T. + 49 6182 - 89 75 10  
F. + 49 6182 - 89 75 11  
info@vbe-hessen.de  
www.vbe-hessen.de

Bad Hersfeld, 09.10.2017

Sparkasse Oberhessen  
DE02 5185 0079 0104 0006 22  
HELADEF1FR1

**Beteiligungsverfahren – Entwurf „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“**

**Ihr Geschäftszeichen III A.2-Mö / 170.000.125-68**

Sehr geehrter Herr Möll,

der VBE Hessen begrüßt es, dass das Hessische Kultusministerium ein Beteiligungsverfahren zum Entwurf der „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) in Hessen durchführt. Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedankt sich der VBE Hessen ausdrücklich und möchte nachfolgend seine Position sowohl generell als auch im Detail darstellen.

Der VBE Hessen hält grundsätzlich eine Berufs- und Studienorientierung für alle hessischen Schulen beginnend mit dem Übergang in die Sekundarstufe I für sehr sinnvoll. Dies gilt ausdrücklich auch für die Gymnasien, da wir der Ansicht sind, dass auch die gymnasialen Lernenden eine Verstärkung im Bereich der Beruflichen Orientierung erfahren sollten. Folglich begrüßt der VBE Hessen prinzipiell einheitliche Vereinbarungen und Standards, die hessenweit als Richtschnur und Maßstab gelten. Um einheitliche Standards setzen zu können, bedarf es auch einheitlicher Voraussetzungen „vor Ort“ an den Schulen und innerhalb der unübersichtlich vielfältigen Schulformen in Hessen.

Nach unserer Auffassung erfüllen diese jedoch keinen Selbstzweck, sondern haben einen dienenden Charakter bezüglich des umfassenden Bildungsauftrages der Schulen in Hessen. Um gute Ergebnisse zu erzielen, muss die gesetzliche Grundlage der „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) gut gemacht sein.

Nach Ansicht des VBE Hessen sind jedoch die bei einer angestrebten zielführenden und nachhaltig guten Umsetzung der VOBO die zur Verfügung stehenden Ressourcen vor allem limitierende Faktoren. Es gilt zu beachten, dass die verfügbaren Ressourcen nicht überdehnt aber dennoch sinnvoll eingesetzt werden.

So sinnvoll eine Berufliche Orientierung hinsichtlich eines späteren gesamtgesellschaftlichen Nutzens sein mag, so berücksichtigt die VOBO nicht die Entwicklungsphasen der jungen Lernenden.

Diese benötigen nach Ansicht des VBE Hessen gerade in der auch pädagogisch herausfordernden Phase der Pubertät vor allem Kontinuität, um Nachhaltigkeit und Erfolge in der unterrichtlichen Arbeit aller Fächer zu erzielen.

Lange Unterrichtsunterbrechungen durch die in der VOBO vorgesehenen Abwesenheitszeiten durch Berufsfelderkundungen, Praktika etc sind in den o.g. Phasen der Entwicklung der Lernenden nach unserer Ansicht eher kontraproduktiv. Insbesondere im gymnasialen Bereich und im Hinblick auf einen eventuellen späteren Nutzen sowie inhaltliche Überfrachtung/en stellt sich uns die Frage nach der Notwendigkeit u.a. angesichts der knappen Ressourcen wie bspw. der verfügbaren Unterrichtszeit und des Personals.

Dies vorangestellt, übermittelt der VBE Hessen folgende Anmerkungen zum Entwurf VOBO:

- Zu §3:

Die Komplexität der in § 3 erwähnten Aufgaben von Schulkoordinatoren in Anbetracht des zeitlichen Rahmens und den alltäglichen Aufgaben im Schulalltag hält der VBE für zu umfangreich, als dass diese alle zur vollsten Zufriedenheit erfüllt werden könnten. Eine Entlastung für die Schulkoordinatoren ist nach unserer Ansicht dringend erforderlich und sollte nicht aus dem knapp bemessenen Schuldeputat kommen, da es sich hierbei nicht um einen von der Schule selbst gewählten Aufgabenschwerpunkt handelt. Wer bestellt, soll auch bezahlen.

- Zu § 5:

Die gesonderte Erstellung eines Curriculums für die Berufs- und Studienorientierung (BSO) mit den aufgeführten und dazugehörigen Kriterien, hält der VBE für kaum umsetzbar: Alle Fachbereiche/ Fächermüssen bereits ihre eigenen Curricula gemäß den Bildungsstandards fachlich kompetent umsetzen und diese tragen bereits einen wesentlichen Teil zur BSO bei, indem die Lernenden die Möglichkeit erhalten, in vielen Fachbereichen adäquat ausgebildet zu werden und dafür die fachlichen Inhalte und Kompetenzen benötigen. Nach Ansicht des VBE sollten vielmehr Bausteine der BSO, die an vielen Schulen bereits ins Schulprogramm Eingang gefunden haben, als geltende Maßstäbe für die jeweilige Schule dienen. Weiterhin sollte nach unserer Ansicht die Hauptverantwortung für die BSO im Fachbereich PoWi verankert bleiben, da sonst die anderen Fächer unter einer Ausdehnung der BSO eingeschränkt würden.

- Zu § 7:

Die in § 7 genannten Anforderungen hält der VBE für nur schwer durchsetzbar und im Gymnasialzweig auch für nicht angebracht, da diese Schüler

im Allgemeinen die Gymnasiale Oberstufe besuchen und dort noch ein weiteres Mal vielfältige Orientierungsangebote erhalten.

Generell sind die Anforderungen für Lehrkräfte allein nicht zusätzlich zum Regelunterricht leistbar, bspw. die einzelnen Ausbildungskontakte aller Lernenden im Detail zu begleiten.

- Zu § 9:  
Die Inhalte von § 9 sollten sich nach Ansicht des VBE auf eine schulische Exkursion mit Informationen aus dem Berufsfeld beschränken, da eine dauerhafte Kooperation mit den aufgeführten Partnern den Alltagsablauf der verschiedenen unterrichtlichen Ansprüche hindert. Wenn überhaupt, sollte dieser Teilaspekt wiederum dem Fachbereich PoWi untergeordnet sein. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass bereits durch die Berufsfelderkundung und das Berufspraktikum in Jg. 8 und 9 schon ausreichend umfangreiche Programme am Laufen sind.
- Zu § 10:  
Der VBE hält den Berufswahlpass für einen guten Ansatz und Anspruch. In der Praxis stellt sich dieser Aspekt aber als nicht tiefgreifend und als reine Bürokratie dar. Die meisten Lernenden orientieren sich durch die Berufsfelderkundung (mit Urkunde) und das Berufspraktikum (Praktikumsbericht) bereits jetzt schon ausreichend und müssen dies nicht noch zusätzlich dokumentieren. Eingedenk von Beobachtungen aus der Praxis, dass sich in den betroffenen Altersstufen - bei den Gymnasialschülern bis hin zum Abitur - die Berufswünsche so unsterk oft verändern, dass die Dokumentation als Schülerportfolio nur wenig Hilfe, sondern eher zusätzlichen Stress verursacht.
- Zu § 11:  
§ 11 ist bereits durch die in Jg. 8 festgelegte Berufsfelderkundung erfüllt und bedarf nach Ansicht des VBE keiner weiteren Ausführung/Umsetzung in Jg. 7.
- Zu § 12:  
Nach Ansicht des VBE ist § 12 wichtig und wir begrüßen ihn. Die Koordination bei der Durchführung sollte beim Fachbereich PoWi liegen, da hier oder im Fach Arbeitslehre sowie in der Praxis oftmals auch im Fach Deutsch bereits Bewerbungstraining durchgeführt wird. Eine Ausweitung auf das Fach Englisch erscheint sinnvoll und sollte nach unserer Ansicht den Schulen als Option erlaubt sein.
- Zu § 13:  
Der VBE hält § 13 für überzogen und schwer durchsetzbar: Eine weitere Projektarbeit im Bereich BSO ist bspw. angesichts des meist im Jg. 7 stattfindenden nachmittäglichen Konfirmandenunterrichtes nur schwer umsetzbar.
- Zu § 15:  
Der VBE ist der Ansicht, dass § 15 definitiv nur als Angebot anzusehen ist und der Freiwilligkeit der Schulen obliegen muss. Eine Begleitung über den

Schulabgang hinaus möglichst bis hinein in die Ausbildung halten wir für überzogen und angesichts der Ressourcenknappheit für nicht leistbar.

- Zu § 16:  
Auch wenn § 16 dem VBE sehr sinnvoll erscheint, sprengt auch er den Rahmen der Schulumöglichkeiten. Die Möglichkeit eines solchen Projektes sollte sich im Kerncurriculum PoWi wiederfinden und nicht allgemeinverpflichtend sein.
- Zu § 18:  
§ 18 und §16 sind nach unserer Ansicht sehr inhaltsgleich. Daher würde einer der beiden genügen.
- Zu § 21(5):  
Hier ist seitens des VBE anzumerken, dass es in der Sek II Praktika auf Freiwilligenbasis mit Bestätigungsbögen für Sommerferien etc. geben sollte, da auch hier die Kompetenzerwerbe für Hochschulzugangsberechtigungen weiter im Vordergrund stehen müssen/sollten
- Zu § 21(6):  
Eine Doppelung von Praktika in Jg. 8+9 erscheint dem VBE nur für den Haupt- und ggf. Realschulzweig an schulformübergreifenden Gesamtschulen für angemessen. Der Gymnasialzweig sollte angesichts der BSO-Angebote in der Sek. II davon ausgenommen werden.

Freundliche Grüße



gez.  
Markus Wolf  
stellv. Landesvorsitzender VBE Hessen